

DKyuB – Infobrief 2015-2

Kyurei aus organisatorischer Sicht.

Aus gegebenen Anlässen erscheint es dem Vorstand und den A/B-Trainern erforderlich, auf einige Dinge hinzuweisen, die als Mitgliederpflichten verstanden werden müssen.

Wir alle profitieren von den guten Beziehungen zu unseren japanischen Lehrern, sowohl der Heki-Ryu als auch der ANKF. Aus diesem Grund ist jeder Kyudoka dazu verpflichtet, diese Beziehungen zu fördern und nicht zu gefährden. Dies ist Teil der allgemeinen Treue- oder auch Loyalitätspflicht gegenüber dem DKyuB, zu den Hintergründen dieser Treuepflicht enthält der Kasten unten weitere Informationen.

Insbesondere geht es hier um Folgendes: Wenn ein Mitglied des DKyuB beim Besuch eines Lehrgangs in Japan oder bei der EKF sich gegenüber den dortigen Ansprechpartnern so verhält, dass dies für den DKyuB zum Imageschaden führt, so ist dies nicht hinzunehmen. Äußerungen im Namen des DKyuB sind ausschließlich dem Präsidium bzw. vom Präsidium beauftragten Personen vorbehalten.

Auf Grund der unterschiedlichen Kommunikationskultur ist insbesondere in Japan Taktgefühl und Vorsicht geboten. Persönliche Ansichten zu äußern mag hierzulande üblich sein, diese werden aber in Japan oft anders gewichtet, denn der Sprecher wird weniger als Individuum sondern eher als Vertreter seiner Gruppe angesehen, und somit entstehen leicht Missverständnisse. Das individuell Gesagte wird eventuell als der Wunsch des DKyuB gedeutet, dem man ggf. dann auch folgt.

Dieser Mechanismus hat dazu geführt, dass in diesem Sommer einer der Heki-Lehrer de facto ausgeladen wurde, da der Eindruck entstand, dass man ihn nicht wolle. Abgesehen von dem erheblichen Zeitaufwand, den Vorfälle leidlich aufzuklären, entstanden auf beiden Seiten Peinlichkeiten, die man leicht hätte vermeiden können, wenn man bestimmte Inhalte und Äußerungen den dafür gewählten Funktionsträgern überlassen hätte.

Wir fordern Euch also dringend auf, in der Kommunikation mit den japanischen Lehrern Um- und Weitsicht walten zu lassen.

Wir möchten hierbei betonen, dass es nicht darum geht, persönliche Freundschaften zu japanischen Lehrern zu unterbinden. Gerade mit den Lehrern der Heki-Ryu sind im Laufe der Jahrzehnte z.T. sehr enge freundschaftliche Bande geknüpft worden, die von allen Beteiligten als Bereicherung empfunden werden. Bitte tragt alle dazu bei, dass dies so bleiben kann.

Aber auch im Kontext der diesjährigen IKYF/EKF-Seminare erzeugten einige DKyuB-Mitglieder Disharmonie und letztlich ein negatives Bild vom deutschen Kyudo. Ursache waren Verhaltensweisen wie das Betreten des Dojo ohne Tabi, Heki-Taihai im freien Training, und statt im Shajo beim Unterricht anwesend zu sein, entwich man lieber auf die Tribüne.

Auf diese Dinge angesprochen wurde aus Sicht des Veranstalters so geantwortet, dass der Eindruck von Respektlosigkeit entstand. Äußerungen wie: "Wir sind Heki-Schützen, wir machen das so" tragen nicht dazu bei, von Heki-Schützen ein positives Bild zu gewinnen. Darüber hinaus bringen derartige Auftritte den Verband und seine Sempai in Misskredit, da diesen unterstellt wird, dass sie offensichtlich nicht in der Lage sind, die in der Kyudowelt angemessenen Verhaltensweisen und vor allem die Dojo-Etikette zu vermitteln.

Der DKyuB-Präsident unterzeichnet jede Prüfungs- und Seminaranmeldung und gibt damit auch zum Ausdruck, dass dieses Verbandsmitglied sich als DKyuB-Vertreter angemessen in die Veranstaltung einfügen wird. Weder für ein Präsidium noch für die Sempai ist es erfreulich, wenn diese durch Veranstalter und Lehrer auf das Verhalten "der Deutschen" angesprochen werden. Selbst wenn nur 10% der anwesenden DKyuB-Mitglieder sich ungeschickt verhalten, werden die restlichen 90% mit ihnen in negativer Weise einbezogen, denn offensichtlich ist auch die Gruppe nicht in der Lage oder willens, korrigierend einzugreifen.

Man mag im eigenen Verein vielleicht eine Art des Umgangs- und Kommunikationsstils pflegen, der dort gebilligt wird, aber spätestens wenn man sich außerhalb dieser Zone oder gar außerhalb des eigenen Kulturkreises bewegt, sollte berücksichtigt werden, dass man nicht nur als individuelle Person, sondern auch als Vertreter des entsendenden Vereins bzw. Verbandes und des Landes angesehen wird. Es gehört also durchaus zu den Pflichten, mit dazu beizutragen, dass kein Negativbild entsteht. Leider ist es so, dass bereits wenige Ausnahmen genügen, um beim Gegenüber Distanz oder ein Vorurteil entstehen zu lassen.

Im Namen des DKyuB-Präsidiums, der A/B-Trainer und aller Kyudoka, die auch in Zukunft gerne an Heki- und/oder EKF-Seminaren teilnehmen wollen, fordern wir Euch also dazu auf, die Regeln der Dojo-Etikette zu respektieren und auch zu leben, sowohl beim täglichen Training als auch auf internationalem Parkett.

Wir sprechen hier insbesondere die aktiven Trainer an, die die Aufgabe haben, in ihren Vereinen nicht nur Aspekte der Schießtechnik, sondern auch des Kyurei zu unterrichten und aktiv vorzuleben. Bitte trägt dazu bei, dass „Kyudo in Deutschland“ seinen guten Ruf behält.

Vielen Dank.

Oktober 2015

A/B-Trainer des DKyuB:*

Felix F. Hoff
Manfred Speidel
Thomas Baer
Sven Zimmermann
Fritz Gabler
Connie Brandl-Hoff
Lilo Reinhardt
Sorin Jurma
Peter Wankerl
Kathrin Häpp
Dagmar Baer
Fritz Eicher

Präsidium:

Andreas Naumann
Uwe Kroyer
Christiane Schöniger

**Anmerkung:*

Dagmar Baer und Fritz Eicher tragen noch keine Trainer-B-Lizenz, sind jedoch durch ihre langjährige Tätigkeit im Bereich der Trainer- und Kampfrichter-Ausbildung ebenfalls in das Thema involviert.

Treue- bzw. Loyalitätspflicht - rechtliche Hintergründe.

Zwar ist durch die Struktur des DKyuB keine natürliche Person Mitglied, sondern die Landesverbände, jedoch entstehen durch die Zugehörigkeit der Mitglieder eines Vereins, der seinerseits einem Landesverband angehört, durchaus Verpflichtungen, nicht nur gegenüber dem Verein, dem man angehört, sondern auch gegenüber dem Landesverband und letztlich der Bundesorganisation.

Durch den Eintritt in den Verein unterwirft sich das Mitglied den für den Verein und seinen Dachverband geltenden Regelungen und verpflichtet sich, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu erfüllen. Gleichzeitig erwirbt ein Mitglied die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte, z.B. Teilnahme an Trainings, Wettkämpfen und Lehrgängen, Benutzung von Geräten und Anlagen des Vereins, Inanspruchnahme bestimmter Leistungen etc.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Vereinsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) enthalten keine Regelungen über die Pflichten von Vereinsmitgliedern, diese können sich daher nur aus der Satzung und den Ordnungen des Vereins und der Dachorganisationen, vor allem aber aus den Beschlüssen der verschiedenen Mitgliederversammlungen ergeben. In erster Linie ist hier die Beitragspflicht zu nennen.

Ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung, auch wenn sie gesetzlich nicht geregelt ist und meist auch in den Satzungen nicht erwähnt wird, ist die Treuepflicht der Vereinsmitglieder zum Verein. Mit dieser Treuepflicht ist nichts anderes gemeint, als dass jedes einzelne Vereinsmitglied alles zu unterlassen hat, was das Ansehen oder den Zweck des Vereins schädigen könnte.

Diese Treuepflicht kann man auch als „passive Förderpflicht“ oder „Loyalitätspflicht“ bezeichnen. Inhalt und Umfang dieser Treuepflicht bestimmen sich nun nach der Art des Verbandszwecks, der inneren Geschlossenheit des Vereins und dem Grad der persönlichen Bindung und der Personenbezogenheit des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Verstoßen Vereinsmitglieder gegen die Treuepflicht, so kann dies ggf. mit Vereinsstrafen bis hin zu einem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.